

II-144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 99 1J

1990-12-10

## A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Niederwieser und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend " Mobiles Bürgerservice Tirol "

Vor rund 6 Jahren wurde durch Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Tirol mit dem " Mobilien Bürgerservice " eine Einrichtung geschaffen, die sich mittlerweile hervorragend bewährt hat.

In 55 Tiroler Gemeinden werden 4 mal jährlich Sprechtage abgehalten, bei denen Fachleute des Finanzamtes, der Sozialversicherung, der Justiz und des Landes Tirol ratsuchenden Bürgern zur Verfügung stehen. Die gemeinsame Anwesenheit von Vertretern dieser öffentlichen Institutionen gewährleistet, daß jeder Vorgesprechende eine spezifische Beratung erhält und nicht auf die jeweiligen Sprechtage der verschiedenen Einrichtungen verwiesen werden muß. Seit seiner Gründung haben rund 14.000 Personen das " Mobile Bürgerservice " in Anspruch genommen.

Leider wirkt die Justiz seit März 1990 nicht mehr an diesem Beratungsverbund mit, obwohl etwa 25 % der vorgebrachten Anliegen die Justiz betreffen. Die Sinnhaftigkeit dieser Einrichtung ist dadurch erheblich beeinträchtigt. Aus diesem Grund überlegt nun auch das Land Tirol seinen Rückzug aus dem Bürgerservice, womit diese bestens bewährte Einrichtung von der Einstellung bedroht ist.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Auch Sie haben an dem Beschluß der Bundesregierung mitgewirkt, gemeinsam mit dem Land Tirol das " Mobile Bürgerservice " einzurichten. Sind Sie bereit, durch entsprechende personelle Maßnahmen sicherzustellen, daß dieser Ministerratsbeschluß auch in Ihrem Bereich umgesetzt wird ?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, daß an den Beratungen des " Mobilien Bürgerservice " wieder richterliches Personal mitwirkt ?